

Betreff: Coronavirus: Informationen für Betriebe und Beschäftigte
Von: Handwerkskammer Lübeck <betriebsberatung@hwk-luebeck.de>
Datum: 17.03.2020, 14:53
An: <ralf@rosenke.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit entwickelt sich die Situation in Deutschland im Hinblick auf die Corona Epidemie äußerst rasant und die Informationen besitzen nur eine kurze Halbwertszeit.

Dennoch möchten wir Ihnen die derzeit aktuellen Informationen von Bundesregierung und Landesregierung Schleswig-Holstein für Betriebe und Beschäftigte zur Verfügung stellen.

Bitte nutzen Sie auch die Hinweise auf unserer Internetseite www.hwk-luebeck.de

Leitlinien zum einheitliches Vorgehen von Bund und Ländern zur weiteren Beschränkung im öffentlichen Bereich

Die für das Handwerk wichtigsten Punkte sind:

- Ausdrücklich NICHT geschlossen werden sollen der Einzelhandel für Lebensmittel, Sanitätshäuser, Friseure, Reinigungen.
- Handwerker und Dienstleister sollen ihrer Tätigkeit weiterhin nachgehen können.

Die vollständige Bund-Länder-Vereinbarung vom 16.03.2020 finden Sie hier:

www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/leitlinien-bund-laender-1731000

Die Leitlinien müssen noch in jedem Bundesland umgesetzt werden. Das Land Schleswig-Holstein beabsichtigt die Einzelheiten zeitnah in einem Anwendungserlass umzusetzen.

Informieren Sie sich hierzu bitte unmittelbar auf der Website der Landesregierung unter www.schleswig-holstein.de.

Dort finden sie auch eine Übersicht der Landesregierung mit Fragen und Antworten zur Corona-Thematik: <https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/documents/faq.html>

Hilfen und Ansprechpartner bei Finanzierungsfragen

Zusätzlich zu den von der Bundesregierung beschlossenen Finanzierungshilfen (siehe unsere Mail vom 13.03.2020 sowie www.bmwi.de) hat das Land Schleswig-Holstein Sofortmaßnahmen für betroffene Betriebe auf den Weg gebracht. Die Förderinstitute des Landes Schleswig-Holstein – Investitionsbank, Bürgschaftsbank und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft – stehen gemeinsam als Ansprechpartner zur Verfügung und haben eine Hotline eingerichtet, an die sich Betriebe direkt wenden können:

Hotline: 0431 5938-133

Jürgen Wilkniß

Leiter Bürgschaftsabteilung, BB-SH

juergen.wilkniss@bb-sh.de

Hotline: 0431 9905-3330

Matthias Voigt

Leiter Firmenkunden Finanzierung, IB.SH

matthias.voigt@ib-sh.de

Wir empfehlen Ihnen, sich bei Fragen zur Finanzierung Ihres Betriebes auch an Ihre Hausbank zu wenden. Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken und private Banken haben erklärt, dass sie in der aktuellen Krise an der Seite ihrer Kunden stehen. Vor dem Hintergrund der Corona-Situation ändern die Institute derzeit aber vielfach die Öffnungszeiten ihrer Filialen bzw. veröffentlichen aktuelle Hinweise dazu, wie sie für Ihre Kundentelefonisch oder online erreichbar sind. Sichten Sie daher bitte auch die Website Ihrer Bank oder Sparkasse.

Steuerstundungen

Die Landesregierung ermöglicht zinslose Steuerstundungen für betroffene Unternehmen. Unmittelbar und erheblich betroffene Steuerpflichtige können bis zum 31. Dezember 2020 unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Stundung der bis zu diesem Zeitpunkt bereits fälligen oder fällig werdenden Steuern, sowie Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen auf die Einkommen- Körperschaftsteuer stellen. Dabei werden Erleichterungen beim Nachweis der geänderten Situation gewährt. An wen der Stundungsantrag zu richten ist, hängt von der jeweiligen Steuer ab. Ein Stundungsantrag für Einkommen- oder Körperschaftsteuer ist an das örtlich zuständige Finanzamt zu richten. Für eine Stundung der Gewerbesteuer sind die Gemeinden zuständig.

Ergänzende Informationen zum Kurzarbeitergeld

Auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit sind zu den Voraussetzungen für die Zahlung sowie zur Beantragung von Kurzarbeitergeld zwei Erklärvideos verfügbar:

www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld

Lohnzahlung, wenn Beschäftigte unter Quarantäne gestellt werden

Arbeitnehmer/innen erhalten für die Dauer der Quarantäne eine Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Deren Höhe bemisst sich nach dem Entgeltausfall. Sie wird für die ersten 6 Wochen in Höhe des Verdienstaufschlags gewährt. Die Auszahlung erfolgt über den Arbeitgeber. Anträge sind an das Landesamt für Soziale Dienste zu stellen. Weitere Informationen sowie das Antragsformular finden Sie dort unter www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASD/Aufgaben/Infektionsschutzgesetz/Infektionsschutzgesetz.html.

Informationen unserer Website

Auf der Website der Handwerkskammer Lübeck finden Sie weitere Informationen zur Coronavirus-Thematik, insbesondere die Links zu den offiziellen Internetseiten der zuständigen Ministerien:

www.hwk-luebeck.de

Bitte informieren Sie sich auch dort.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Seestädt

Abteilungsleiter Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik

Handwerkskammer Lübeck

Breite Straße 10 /12

23552 Lübeck

Telefon 0451 1506-230

Telefax 0451 1506-277

E-Mail sseestaedt@hwk-luebeck.de

Internet www.hwk-luebeck.de



Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail, da die Absenderadresse nur zum Nachrichtenversand eingerichtet ist.

Impressum

Handwerkskammer Lübeck
23547 Lübeck

Adresse:

Breite Str. 10/ 12
23552 Lübeck
Tel. 04 51/ 15 06 - 0
Fax 04 51/ 15 06 - 1 80
E-Mail: info@hwk-luebeck.de

Vertretungsberechtigt:

Präsident - Ralf Stamer
Hauptgeschäftsführer - Andreas Katschke

Aufsichtsbehörde:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel

Redaktionelle Verantwortung:

Andreas Katschke
Breite Str. 10/ 12
23552 Lübeck

[Newsletter abbestellen...](#)

(<http://www.hwk-luebeck.de/service-center/newsletter.html?abmeldeform=1>)

Informationen zum Datenschutz: www.hwk-luebeck.de/datenschutz